

# Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 5.

Ausgegeben den 30. Januar

1907.

Inhalt von Nr. 5: Einberufung des 33. Landtages der Prov. Brandenburg S. 23. — Urkunde betr. Anstaltsparochie der Landarmen- etc. Anstalt Landsberg a. W. S. 23. — Genehmigung zu einer Verlosung S. 23. — Kommissar für die Umwandlung der (freien) Tischlerinnung Solbitz in eine Zwangsinnung S. 24. — Großbritannischer Vizekonsul in Berlin S. 24. — Technischer Aufsichtsp. Beamter für Lederindustrie-Berufsgenossenschaft S. 24. — Ausdehnung des Bezirkes der Tischler-u. w. Innung zu Calau S. 24. — Bezirksveränderungen S. 24. — Ostdeutsches Kursbuch S. 24. — Personalien S. 24.

## Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

80. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. Januar d. Js. den 33. Provinziallandtag der Provinz Brandenburg zum 17. Februar d. Js. nach der Stadt Berlin zu berufen geruht.

Infolgedessen sind die Mitglieder des Provinziallandtages eingeladen worden, sich an diesem Tage mittags 12 Uhr im Landeshause zu Berlin, Matthäikirchstraße 20/21, zur Eröffnungssitzung zu versammeln.

Den Herren Abgeordneten wird Gelegenheit geboten sein, vorher gemeinsam an dem vormittags um 10 Uhr beginnenden Sonntagsgottesdienste im Berliner Dom teilzunehmen.

Potsdam, den 24. Januar 1907.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg,  
von Trott zu Solz.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.

81. **Urkunde**  
betreffend die Anstaltsparochie der Landarmen- und Korrigenden-Anstalt zu Landsberg a. W.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrats, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1. Für die kirchlichen Zwecke der Landarmen- und Korrigenden-Anstalt zu Landsberg a. W. ist die in der Anstalt bestehende Kirche bestimmt. Derselben kommt die Eigenschaft einer Anstaltskirche im Sinne der §§ 77 ff. Teil II Titel 19 des Allgemeinen Landrechts zu.

§ 2. Die in der Anstalt wohnenden Angestellten und Pflanzlinge, auf welche der Anstaltskirche wirkliche Parochialrechte gebühren, bilden eine innerhalb der landeskirchlichen Union stehende evangelische Anstaltsgemeinde, für welche die landeskirchlichen Ordnungen maßgebend sind.

§ 3. Der Anstaltsgeistliche muß Geistlicher der evangelischen Landeskirche sein. Seine Berufung

unterliegt der Bestätigung des Konsistoriums, das auch seine kirchenamtliche Einführung verfügt.

§ 4. Der Anstaltsgeistliche steht hinsichtlich seiner geistlichen Amtsführung ausschließlich unter der Aufsicht und Disziplin der geistlichen Oberen. (§§ 143 ff. 150 Teil II Titel 11 des Allgemeinen Landrechts.)

Die geistlichen Amtspflichten des Anstaltsgeistlichen werden durch eine Dienstanweisung geregelt, welche der Bestätigung des Konsistoriums bedarf.

Der niedere Kirchendienst wird von den Beamten der Anstalt unter Verantwortung des Geistlichen besorgt.

§ 5. Die Anstaltskirche steht nach Maßgabe des § 77 Teil II Titel 19 des Allgemeinen Landrechts unter Aufsicht der geistlichen Oberen.

§ 6. Von allen auf dem Parochialverbande der der evangelisch-lutherischen Konkordien-gemeinde in Landsberg a. W., in deren Bezirk die Anstalt liegt, beruhenden Leistungen, kirchlichen Gebühren und Abgaben sind die Mitglieder der Anstaltsgemeinde befreit. Die Anstalt ist jedoch verpflichtet, diejenigen Steuerbeträge, welche von den Mitgliedern der Anstaltsgemeinde zu den Kosten der höheren kirchlichen Verbände der Kreissynode, der Provinzial- und der Landeskirche zu entrichten sind, an die Kirchenkasse der evangelisch-lutherischen Konkordien-Gemeinde abzuführen.

Berlin, den 20. Dezember 1906.

(L. S.) Königliches Konsistorium der Provinz Brandenburg. gez. Steinhäusen.

I. 7622.

Frankfurt a. D., den 4. Januar 1907.

(L. S.) Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. gez. von Schroetter. F.-Nr. 5850/06.

82. Der Herr Minister hat am 3. d. Mts. dem Verein zur Veranstaltung von Kunstausstellungen in Düsseldorf die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit der in diesem Jahre stattfindenden deutschnationalen Kunstausstellung in Düsseldorf eine Verlosung von

Kunsterzeugnissen und anderen Gegenständen zu veranlassen und die Lofe in der gesamten Monarchie zu vertreiben. Es sollen 600 000 Lofe zu je 50 Pfg. ausgegeben werden und 120 000 Gewinne im Gesamtwerte von 90 000 Mk. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 30. September 1907 in Düsseldorf stattfinden.

Frankfurt a. D., den 16. Januar 1907.

Der Regierungspräsident. von Valentini.

**83.** Nachdem die Tischlerinnung (Freie Innung) zu Solbin ihre Umwandlung in eine Zwangsinnung beantragt hat, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Herr Landrat ebenda von mir zum Kommissar behufs Ermittlung der Mehrheit der Beteiligten ernannt worden ist.

Frankfurt a. D., den 16. Januar 1907.

Der Regierungspräsident. von Valentini.

**84.** Herr Hans von **Bleichröder** in Berlin bekleidet das Amt eines Großbritannischen Vizekonsuls nicht mehr.

Frankfurt a. D., den 18. Januar 1907.

Der Regierungspräsident. von Valentini.

**85.** Als technischer Aufsichts- und Rechnungsbeamter der Sektion I in Berlin der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft fungiert Herr **Reinhard** in Guben.

Frankfurt a. D., den 21. Januar 1907.

Der Regierungspräsident. von Valentini.

**86.** Die Anordnung wegen Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler-, Stell- und Rademacher-, Böttcher- und Drechslergewerbe mit dem Sitz in Calau vom 19. September 1899 (abgedruckt Regierungsamtsblatt S. 316) wird auf Antrag der Zwangsinnung, welchem die beteiligten Handwerker zugestimmt haben, dahin abgeändert, daß der Bezirk der Zwangsinnung auf die ländlichen Ortschaften (Landgemeinden und Gutsbezirke) Briesen, Brodtkowiz, Bronkow, Bathow, Klein-Beuchow, Craupe, Chransdorf, Dubrau, Erpitz, Gahlen, Eisdorf, Hänchen, Hindenberg, Groß-Jauer, Kemmen, Rückebusch, Kittlitz, Groß-Klessow, Klein-Klessow, Kleeden, Kallwitz, Pichtenau, Mallenchen, Mlode, Plieskendorf, Ranzow, Radensdorf b. Calau, Rochusthal, Saabo, Säritz, Schönfeld, Vorberg und Willmersdorf ausgedehnt wird.

Die Ausdehnung erlangt erst mit dem Inkrafttreten des zu genehmigenden Statutnachtrages Gültigkeit.

Frankfurt a. D., den 22. Januar 1907.

Der Regierungspräsident. von Valentini.

**87.** Durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 4. Januar d. Js. ist die Parzelle 96 e Kartenblatt 1 in Größe von 34 ar 50 qm von dem Stadtbezirk Peitz abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Louise ruh vereinigt worden.

**88.** Durch Beschluß des Kreis Ausschusses des Kreis Ausschusses zu Sorau sind die Parzellen, Kartenblatt 3, Artikel 216—220 Nr. 104, 105, 106/6, 107/7, 108/7 zc., 109, 110/7, 111, 112/6, 113, 114/7 zc., 115/66 zc., 116/6 zc., 117/7, 118/6 in einer Gesamtgröße von 115 ar 17 qm von dem Gutsbezirk Standesherrschaft Forst-Prörden abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Domsdorf vereinigt worden.

**89.** Durch Beschluß des Kreis Ausschusses des Kreises Lebus sind die in der Grundsteuer Mutterrolle des Gutsbezirks Falkenhagen verzeichneten Parzellen der Gemarkung Falkenhagen (Gut), Nr. 38/7 des Kartenblattes 1, Nr. 1, 2 und 5/3 des Kartenblattes 6 einschließlich der die Bezeichnung Kartenblatt 6 Parzelle Nr. 4/3 führenden, 1,96 qm großen Marksteinschußfläche der Königlichen Landes triangulation mit einem Gesamtflächeninhalt von 79,33,66 ha von dem Gutsbezirk Falkenhagen abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Heinersdorf vereinigt worden.

### Bekanntmachung der Königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg.

**90.** Soeben erschien das Ostdeutsche Eisenbahn-Kursbuch vom 1. Februar 1907, enthaltend die neuesten Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Vinte Stralsund—Berlin—Dresden, sowie Auszüge aus den Fahrplänen der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Rußland, Kleinbahnen, Routen-Fahrpläne, Angaben über direkte Wagen, Schlafwagen, Postverbindungen, Bestimmungen über die Ausgabe von Fahrscheinstücken usw. und als besondere Beilage das „Merkbuch für Reisende“.

Das Kursbuch ist auf allen größeren Stationen des vorbezeichneten Bezirks von den Fahrkarten-Ausgabestellen, von den Bahnhofs-Buchhändlern, sowie im Buchhandel zum Preise von 50 Pfg. zu beziehen.

Bromberg, den 25. Januar 1907.

Königliche Eisenbahndirektion.

### Personal-Nachrichten.

**91.** Der Regierungs-Boil-Supernumerar **Busch** ist zum Kreissekretär ernannt und ihm die 2. Kreissekretärstelle beim Landratsamte in Calau vom 1. d. Mts. ab übertragen worden. Dem bisherigen 2. Kreissekretär **Heinze** ist die 1. Kreissekretärstelle beim Landratsamte in Calau übertragen worden.

**92.** Der Regierungsmilitärämter **Grund** in Landsberg a. B. ist zum Regierungssekretär ernannt worden.

**93.** Zum 1. Januar d. Js. ist übertragen worden: a) dem Oberbahnhofs-vorsteher **Dallmann** die Verwaltung des Bahnhofs in Finsterwalde und b) dem Oberbahnhofs-vorsteher **Wauß** die Verwaltung des Bahnhofs in Dobrilugk-Kirchhain.